I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 11.05.2017

öffentlich

Betreff:
Ertüchtigung der Radwege entlang der Münchener Straße zwischen Bayernstraße und Trierer Straße (Bauabschnitte 2 und 3)

Anlagen:
- Straßenpläne

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	30.04.2015	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Verkehrsausschuss am 30.04.2015 wurde der 1. Bauabschnitt zwischen Platz der Opfer des Faschismus und der Bayernstraße beschlossen. Die Baumaßnahme wurde 2016 fertig gestellt.

Inzwischen wurden die weiteren Pläne für die Ertüchtigung der Radwege entlang der Münchener Straße bis zur Trierer Straße nach dem gleichen Prinzip wie im BA 1 erarbeitet und in der Verwaltung abgestimmt. Auch in den nächsten Bauabschnitten ist eine Verbreiterung auf das Regelmaß von 2,50m unter Berücksichtigung des Baumbestands und der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen. In Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des weiter südlich etwas geringeren Verkehrsaufkommens wird deshalb vom Regelquerschnitt abgewichen. Im Bereich der Unterführung des Radwegs unter der Otto-Bärnreuther-Straße wird die Verkehrssicherheit durch bessere Trassierung und Schaffung besserer Sichtverhältnisse optimiert.

Die Planung wurde so konzipiert, dass an Lichtsignalanlagen keine Änderungen erforderlich sind. Außerdem wird Geld gespart, weil nach den guten Erfahrungen im BA I kein Vollausbau (Neubau) erforderlich wird. Die Verbreiterung wird angeflanscht und eine neue Verschleißdecke aufgebracht.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der baulichen Substanz und des Fahrkomforts sowie der Sicherung der Benutzungspflicht durch Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2017 weiter zu bauen. Der größte Teil der Maßnahme wird 2018ff. in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Die genaue Einteilung der Bauabschnitte wird im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr besprochen.

Die Baukosten betragen:

Straßenbau BA II ohne LSA und kein Vollausbau: 838.000.-- €
Straßenbau BA III : 756.000.-- €

Folgekosten BA II : 850.-- € / Jahr
Folgekosten BA III : 1.550.-- € / Jahr

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Unterhaltsmitteln und zum überwiegenden Teil aus dem Radverkehrsetat. Es ist wahrscheinlich, dass in kleineren Abschnitten gebaut wird, z.B. nur auf einer Seite der Münchener Straße im BA II oder III.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.594.000 €	**Folgekosten**	2.400 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.594.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	2.400 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Laufende Finanzierung aus Radwegetat und Unterhalt analog BA I. Die Gesamtmaßnahme wird noch zum MIP angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbesserung für alle mit dem Rad Fahrende. Dies dient der Verbesserung der Sicherheit und vermeidet Konflikte mit Fußgängern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4921)